

## Die Spaltung der jüdischen Gemeinde Triers im Jahr 1879

von Petra Maria Zahnhausen

Am 7.7.1879 meldete die Trierische Zeitung, dass die *schon seit längerer Zeit drohende Spaltung der hiesigen israelitischen Gemeinde nunmehr eine vollzogene Tatsache* sei. Am 6.7.1879 hatten 33 Juden vor dem Trierer Friedensgericht aufgrund *religiöser Bedenken* ihren Austritt aus der Trierer Synagogengemeinde erklärt. Die Repräsentantenversammlung der Synagogengemeinde hatte zuvor mit Dr. Theodor Kroner einen Absolventen des reformistischen *Jüdisch-Theologischen Seminars* in Breslau zum Oberrabbiner von Trier gewählt.<sup>1</sup> Die ausgetretenen Trierer Juden waren orthodox und weigerten sich, weiterhin einer Gemeinde anzugehören, die ihre Leitung einem Reformrabbiner anzuvertrauen gedachte. Bei der jüdischen Orthodoxie und Reformjudentum, auch als liberales Judentum bezeichnet, handelte es sich um religiöse Ausrichtungen des Judentums, die sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts, dem Zeitalter der Emanzipation der jüdischen Bevölkerung, herausgebildet hatten. Seitdem hatten die Anhänger beider Bewegungen in vielen Gemeinden Auseinandersetzungen über die Unvereinbarkeit ihrer religiösen Anschauungen geführt. Die Konflikte eskalierten vor allem dann, wenn gegen den Willen der orthodoxen Gemeindemitglieder reformistische Elemente in den Gottesdienst, wie beispielsweise die Verwendung von Orgelmusik, eingeführt werden sollten, und sich beide Seiten zu keinem Kompromiss zusammenfinden konnten. Orthodoxe Gemeindemitglieder waren bereits in den Städten Berlin, Frankfurt a. M., Mainz, Kassel, Karlsruhe und Wiesbaden aus der Hauptgemeinde ausgetreten und hatten separate Gemeinden gegründet. Die Gemeindespaltung der Trierer jüdischen Gemeinde war nach Wiesbaden die zweite auf preußischem Boden. Hier gründeten die Ausgetretenen die orthodoxe *Israelitische Religionsgesellschaft* (IRG), richteten sich in einem Haus in der Hosenstraße eine eigene Synagoge ein und wählten den orthodoxen Dr. Herz Naphtoli Ehrmann zu ihrem Rabbiner. Die Trennung blieb bis ins Jahr 1896 bestehen, nachdem sich *Israelitische Religionsgesellschaft* aufgelöst hatte und deren Mitglieder wieder in die Hauptgemeinde eintraten. Nur wenig war bisher über die Umstände bekannt, unter denen der innere Konflikt der jüdischen Gemeinde Triers eskalierte. So auch die Tatsache, dass die Auseinandersetzungen zwischen den Gemeindemitgliedern der jüdischen Gemeinde Triers im Jahre 1879 eine neuartige Dimension erreicht hatten. Wie den Berichten aus der deutsch-jüdischen Presse zu entnehmen ist, hatte in Trier erstmals allein die Berufung eines Reformrabbiners den Anlass zum Massenaustritt der orthodoxen Gemeindemitglieder gegeben. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war der öffentliche Aufruf des orthodoxen Rabbiners Marcus Lehmann. Dieser war einer der führenden Vertreter der deutsch-jüdischen Orthodoxie und hatte die Absonderung von einer Gemeinde für einen gesetzestreuen Juden in einem solchen Fall zur religiösen Pflicht erklärt. Angesichts dessen mag es zunächst verwundern, dass die orthodoxen Juden der Synagogengemeinde im Jahr 1896 wieder

beitrugen, obwohl der dort amtierende Oberrabbiner Jakob Bassfreund auch Absolvent des Breslauer Rabbinerseminars war.<sup>2</sup> Mithilfe der Berichterstattung der deutsch-jüdischen Presse und der Archivalien aus den Beständen des Stadtarchivs Trier sollen daher die Ereignisse, die die Spaltung und den Wiedereintritt herbeiführten, so weit wie möglich rekonstruiert werden. Des Weiteren soll auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit neben den religiösen Differenzen gemeindepolitische Gründe die Trennung mit verursacht hatten.

## **Zur Vorgeschichte der Spaltung**

Der Konflikt um die religiöse Ausrichtung der jüdischen Gemeinde Triers hatte sich bereits im Vorfeld der Wahl Rabbiner Kroners angebahnt. Die Rabbinatsstelle der jüdischen Gemeinde Triers war seit dem Tod des Oberrabbiners Joseph Kahn im Jahre 1875 vakant geblieben. Verzögert wurde die Wahl eines Nachfolgers in erster Linie durch die von der preußischen Regierung vorgenommene Umstrukturierung der jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirks Trier. Damit hatte die preußische Regierung das *Gesetz über die Verhältnisse der Juden* vom 23. Juli 1847 in den jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirks Trier endgültig zur Anwendung gebracht. Durch dieses Gesetz sollten die rechtliche Stellung der Juden und die Verwaltungsorgane der jüdischen Gemeinden in ganz Preußen vereinheitlicht werden. Die jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirks Trier wurden dabei in voneinander unabhängige Verwaltungseinheiten umgewandelt. Damit wurde der Konsistorialverband, in dem die dortigen jüdischen Gemeinden unter dem Vorsitz des Trierer Konsistoriums noch seit Napoleonischer Zeit zusammengefasst waren, aufgelöst. Während die religiöse Einheitlichkeit durch die Oberaufsicht des Konsistorialrabbiners, der vom Trierer Oberrabbiner gestellt wurde, noch gewährleistet war, sollte fortan jede Synagogengemeinde ihren eigenen Rabbiner wählen. Die Juden des Regierungsbezirks Trier hatten der Einführung des Gesetzes von 1847 lange skeptisch gegenüber gestanden, da sie die Entstehung von Auseinandersetzungen über die religiöse Ausrichtung befürchteten. Von der Trierer jüdischen Gemeinde wurden diese Neuerungen umso mehr als herber Einschnitt betrachtet, da somit der Bezirk der Synagogengemeinde Triers und damit auch ihr Einflussbereich auf die Stadt und die Vororte Triers begrenzt wurden. Mit 93 jüdischen Familien, lebten im Jahr 1862 ca. 340 Juden im Stadtkreis Trier. Die Zahl stieg in den Jahren 1880 bis 1895 durch den Zuzug von Juden aus den umliegenden Dörfern von 626 auf 823 Juden. Gemessen an der Gesamtbevölkerung machte die jüdische Bevölkerung in Trier während der achtziger Jahre ca. 3% aus.<sup>3</sup>

Auch die jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirks Trier waren von den Auseinandersetzungen zwischen Orthodoxie und Reformjudentum nicht unberührt geblieben. In religiöser Hinsicht gehörten die Juden des Regierungsbezirks Trier zum größten Teil der religiös liberal-konservativen Richtung an. Da sich nach einer groben Schätzung zu dieser

Zeit nur noch 10% der deutsch-jüdischen Bevölkerung zur Orthodoxie bekannten, waren die orthodoxen Juden auch in dieser Gegend eher in der Minderheit. Dennoch ist eine klare Grenzziehung zwischen den Anhängern der Orthodoxie und des Reformjudentum nur schwer möglich. Da es sich bei den Juden im Regierungsbezirks Trier weitestgehend um religiöse Laien handelte, konnte die Intensität, mit der jüdische Bräuche praktiziert wurden, verschiedene Formen annehmen. Zwar war die religiöse Observanz mit dem Eintritt der Juden in die deutsch-bürgerliche Gesellschaft seit Beginn des 19. Jahrhunderts stark zurückgegangen. Dies musste jedoch nicht zwangsläufig Aufschluss über das Ausmaß der persönlichen Frömmigkeit und des Traditionsdenkens geben. Wenn die Übergänge zwischen beiden Richtungen daher im Allgemeinen eher fließend waren, so die konnten Meinungsverschiedenheiten über das Breslauer Rabbinerseminar jedoch tiefe Gräben zwischen den Beteiligten aufreißen, da es in den Augen der Orthodoxie das Reformjudentum schlechthin repräsentierte.

Mit der Reformbewegung waren die Gemeinden des Regierungsbezirks Trier bereits durch den 1875 verstorbenen Oberrabbiner Josef Kahn, der sein Amt beinahe 34 Jahre innehatte, in Berührung gekommen. Oberrabbiner Josef Kahn (1809-1875) war zwar noch Schüler des angesehen orthodoxen Rabbiners Jacob Ettlinger (1798-1871) gewesen, hatte aber schon früh begonnen, die Ideen des Reformjudentum in seine religiösen Entscheidungen mit einfließen zu lassen. Zudem repräsentierte er durch seine akademische Ausbildung einen neuen Typus des Rabbiners. Trotz seiner großen Beliebtheit wurden seine reformorientierten Neuerungen nicht in allen jüdischen Gemeinden des Regierungsbezirk Triers mit Verständnis aufgenommen. So waren auch in der jüdischen Gemeinde Triers vor der anstehenden Rabbinerwahl vereinzelt Stimmen laut geworden, die sich klar gegen einen Absolventen des Breslauer Rabbinerseminars und für einen orthodoxen Rabbiner aussprachen. Nach der Umwandlung der Trierer *Israelitischen Gemeinde* in die *Synagogengemeinde* im Jahre 1877/78 hatte die Gemeinde 12 Repräsentanten und 3 Vorsteher gewählt, die bald darauf begannen das für die Erlangung von Korporationsrechten erforderliche Gemeindestatut auszuarbeiten. Diesem Statut zufolge wurde der Rabbiner nicht mehr wie zuvor durch Mitbestimmung der Gemeindeglieder, sondern nur noch durch die Repräsentantenversammlung gewählt. Bestätigt oder gegebenenfalls auch verworfen wurde die Wahl durch die drei Gemeindevorsteher.<sup>4</sup>

Die Aufgaben des zu wählenden Rabbiners waren fest umrissen und beinhalteten die würdige Gestaltung des Gottesdienstes, die Entscheidung über rituelle Angelegenheiten, die Erteilung des Religionsunterrichts sowie die Beaufsichtigung des Schächtwesens, der rituellen Schlachtung der Tiere. Noch bevor sich die Repräsentantenversammlung jedoch über die religiöse Ausrichtung des zu wählenden Rabbiners geeinigt und die Stelle öffentlich ausgeschrieben hatte, waren einige Gemeindeglieder bereits mit dem orthodoxen Rabbiner Herz Naftoli Ehrmann (gest. 1918) in Kontakt getreten und hatten diesen im Herbst 1878 zu einer Probepredigt in die Trierer Gemeinde eingeladen. Bei den Personen, von denen diese

Initiative ausging, handelte es sich um die Lederfabrikanten Isidor und Heinrich Simon, Heinrich Schloss, Simon Frank sowie die Repräsentanten Heimann Isay, Leopold Simon und Mayer Weil. Der Versuch, mit diesem Vorstoß die Wahl Rabbiner Ehrmanns voranzutreiben, scheiterte. Zum einen konnte Rabbiner Ehrmann nicht alle Gemeindemitglieder von seinem religiösen Programm überzeugen. Zum anderen fühlten sich die restlichen Repräsentanten durch dieses eigenmächtige Vorgehen übergangen, weswegen sie eine mögliche Kandidatur Ehrmann von vorneherein ablehnten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse wurde die Rabbinerstelle öffentlich ausgeschrieben. Von 40 Bewerbern luden die Repräsentanten drei zu Probepredigten ein; darunter die beiden Absolventen des Breslauer Rabbinerseminars Dr. Ziemlich und Dr. Kroner (1845-1923). Die Berücksichtigung des orthodoxen Dr. Jacob Hollanders war ein Zugeständnis an die orthodoxen Repräsentanten. Rabbiner Kroner wurde von vorneherein als klarer Favorit gehandelt, zumal er der Trierer Gemeinde als ehemaliger Direktor des Seminars der *Marks-Haindorfsche Stiftung* in Münster nicht unbekannt war. Dieses liberal ausgerichtete Seminar bildete jüdische Lehrer aus und wurde von der Trierer Gemeinde durch regelmäßige Beitragszahlungen unterstützt.<sup>5</sup>

Die Orthodoxen forderten die Wahl Hollanders und drohten mit Austritt aus der Gemeinde, im Falle dass ein 'Breslauer' gewählt werden sollte. Daher unterwanderten sie die Kandidatur der beiden 'Breslauer', indem sie Probepredigt von Rabbiner Ziemlich in unangenehmer Art störten. Der eingangs erwähnte orthodoxe Rabbiner Markus Lehmann aus Mainz, zog daraufhin noch zusätzlich die Glaubwürdigkeit Rabbiner Kroners öffentlich in Zweifel. Rabbiner Lehmann, der zudem auch Lehrer des zuvor abgelehnten Rabbiner Ehrmanns war, beschuldigte Kroner, gegen das Religionsgesetz verstoßen zu haben, woraufhin die Trierer Repräsentanten von der Kandidatur Kroners zunächst absehen mussten. Als Rabbiner Hollander seine Probepredigt in Trier hielt, konnte er die Mehrheit der Repräsentanten angesichts dieser Vorgeschichte nicht für sich gewinnen. Mittlerweile hatten sich die Anschuldigungen Rabbiner Lehmanns gegen Rabbiner Kroner als falsch erwiesen. Kroner wurde daraufhin zur Probepredigt nach Trier eingeladen und legte darin seine strengreligiöse Einstellung dar. Da es ihm zeitweise sogar gelungen war, einige der ihm skeptisch gesinnten Repräsentanten und Gemeindemitglieder davon zu überzeugen, dass er nicht beabsichtige Neuerungen einzuführen, schien der Streit zunächst beigelegt zu sein.<sup>6</sup>

Nachdem sich die Tendenz für die Wahl Kroners deutlich abzuzeichnen begann, mussten die Orthodoxen feststellen, dass die Chancen Rabbiner Hollanders zunehmend schwanden. Daraufhin hatten sich die Trierer Reformgegner an die orthodoxen Rabbiner Markus Lehmann (1831-1890), sowie Rabbiner Esriel Hildesheimer (1820-1890) in Berlin und Samson Raphael Hirsch (1808-1888) in Frankfurt a. M. gewandt. Sie hatten diese drei Hauptvertreter der deutsch-jüdischen Orthodoxie um ein Gutachten über die Frage gebeten, ob ein gesetzestreuer Israelit guten Gewissens der Wahl eines Rabbiners der Breslauer Schule zustimmen dürfe. Die Rabbiner verneinten dies, da sich ihrer Meinung nach die Lehre des Breslauer Rabbinerseminars nicht im Einklang mit den Grundsätzen des gesetzestreu

Judentums befinde. Für die Orthodoxie bildete der uneingeschränkte Glaube an die göttliche Offenbarung der schriftlichen und mündlichen Überlieferung der Tora am Sinai die Voraussetzung für ein gesetzestreuendes Leben. Zacharias Frankel (1801-1875), der das Breslauer Rabbinerseminar seit dessen Gründung 1854 bis zu seinem Tod geleitet hatte, zog die göttliche Herkunft der *Mischna*, der mündlichen Überlieferung der Tora hingegen in Zweifel. Nach Ansicht der drei orthodoxen Rabbiner Hirsch, Hildesheimer und Lehmann war Frankel deshalb ein 'Häretiker' dessen Schüler sie folglich auch nicht als Rabbiner anerkannten. Genauso waren die von vielen der Breslauer Absolventen vorgenommenen Lockerungen der Sabbat- und Speisegesetze, die Abänderung von Gebeten sowie die Verwendung von Orgelmusik im jüdischen Gottesdienst in den Augen der Orthodoxie mit einem gesetztreuen Judentum unvereinbar. Für die Orthodoxie war es dabei unerheblich, dass einige der aus dem Breslauer Rabbinerseminar hervorgegangenen Rabbiner durchaus auch religiös-konservative Standpunkte vertraten. So musste Theodor Kroner, der der orthodoxen Lebensweise grundsätzlich sehr zugeneigt war, die leidvolle Erfahrung machen, als Absolvent des Breslauer Rabbinerseminars von der Orthodoxie zum *Reformer* stigmatisiert zu werden.<sup>7</sup>

Außer den Trierer Reformgegnern hatten sich zu dieser Zeit auch andere orthodoxe Juden mit derselben Frage an die drei genannten Rabbiner gewandt. Alle erhielten die Erklärung, dass sie die Wahl eines Breslauer vom religiösen Standpunkt her nicht nur nicht dulden dürften, sondern in einem solchen Fall aus der Gemeinde austreten sollten. Dies war insofern von Bedeutung, da rabbinische Entscheidungen durch den Säkularisierungsprozess, der mit der jüdischen Emanzipation einherging, ihre Verbindlichkeit für einen großen Teil der jüdischen Bevölkerung eingebüßt hatten. Diejenigen aber, die sich dem gesetzestreuenden Judentum noch zugehörig fühlten, sahen die Autorität orthodoxer Rabbiner jedoch weiterhin als maßgebend an. Für diese hatten die drei orthodoxen Rabbiner mit ihren Gutachten eine eindeutige religiöse Richtlinie vorgegeben, mit der sie beabsichtigten, die Grenzen zwischen Orthodoxie und Reformjudentum nun noch enger zu ziehen.<sup>8</sup>

Daher sollten auch die drei erwähnten Gutachten bei den orthodoxen Juden Triers ihre Wirkung nicht verfehlen. Als Rabbiner Kroner mit 2/3 der Repräsentantenstimmen tatsächlich gewählt wurde, hatten 35 von ca. 98 Gemeindemitgliedern Anfang Juni mit Verweis auf die drei rabbinischen Gutachten ihren *Antrag zum Austritt aus der Synagogengemeinde* beim Friedenrichter eingereicht. Durch das *Gesetz vom 28. Juli 1876, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden*, konnten sich Juden mit *bürgerlicher Wirkung* aufgrund *religiöser Bedenken* von einer jüdischen Gemeinde trennen, ohne sich damit gleichzeitig vom Judentum lossagen zu müssen. Areligiösen Juden ermöglichte dieses Gesetz, sich durch den Austritt aus einer jüdischen Gemeinde von den Synagogensteuern zu befreien. Für orthodoxe Juden hingegen diente dieses Gesetz vor allem als Mittel, sich von reformfreudigen Gemeinden rechtlich absondern zu können. Da die Austrittserklärung selbst erst nach einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen vor dem Richter bestätigt werden konnte, beabsichtigten die orthodoxen Gemeindemitglieder Triers damit, Druck auf die

Gemeindevertretung auszuüben und Rabbiner Kroner von der Annahme der Wahl abzuhalten. Die liberalen Repräsentanten hielten jedoch weiterhin an der Rechtsgültigkeit ihrer Entscheidung fest, zumal Kroner mit der erforderlichen absoluten Mehrheit gewählt wurde. Als Kroner seiner Ernennung trotz der drohenden Spaltung zustimmte und die Wahl nur noch durch ein Veto des Vorstandes verhindert werden konnte, wandten sich die Austrittswilligen am 20. Juni 1879 erneut an Rabbiner Lehmann in Mainz. Da die Möglichkeit bestehe, die Berufung des gewählten 'Breslauer' auf ein Jahr zu hinauszuschieben, seien sie sich darüber unsicher, ob sie noch weiteres ein Jahr abwarten oder sofort austreten sollten. Am 25. Juni schrieb Lehmann nach Trier: „*Treten Sie mit Ihren Gesinnungsgenossen aus und zwar sofort! Ergreifen Sie ohne Zaudern die Gelegenheit, eine orthodoxe Separat-Gemeinde (sic!) zu gründen, und alle Institutionen dauernd nach den Vorschriften unserer heiligen Religion, der schriftlichen und mündlichen Lehre, einzurichten*“, da der tatsächliche Riss, der die Gemeinde durch diese Rabbinerwahl bereits durchziehe, ansonsten nur kaschiert werde.<sup>9</sup>

Die Vorstandssitzung, in der über die Bestätigung der Wahl verhandelt werden sollte, war wiederholt verschoben worden, da zwei der drei Vorsteher, Joseph Mayer und Simon Schloss, darauf bestanden hatten, die Antwort Lehmanns abzuwarten. Die beiden Vorsteher folgten diesem Aufruf und legten schließlich mit Verweis auf die drei rabbinischen Gutachten ihr Veto gegen die Wahl Kroners ein. Mit der gleichen religiösen Rechtfertigung bestätigten die 35 Orthodoxen am 6.7.1879 ihren Austritt vor dem Friedensrichter. Nachdem die Orthodoxen sich in der *Israelitischen Religionsgesellschaft* (IRG) zusammengeschlossen hatten, beriefen sie nur wenige Tage später bezeichnenderweise jedoch nicht Hollander, sondern Ehrmann, den Schüler Lehmanns zu ihrem Rabbiner. Erst nachdem Rabbiner Ehrmann gegen Ende Juli in Trier eintraf, machte die Synagogengemeinde die Wahl Kroners rückgängig und ernannte den orthodoxen Rabbiner Hollander. Mit dieser nachträglichen Wahl beabsichtige sie, der IRG die religiöse Existenzberechtigung zu entziehen und deren Mitglieder zum Wiedereintritt zu veranlassen. Die Tatsache, dass die Synagogengemeinde nun doch von einem orthodoxen Rabbiner geleitet wurde, empfand die IRG zwar als Genugtuung, aber wie aus dem oben zitierten Aufruf hervorgeht, war ein Wiedereintritt für sie ausgeschlossen.

Obwohl der Versuch, die Spaltung mit der Wahl Rabbiner Hollanders noch zu verhindern, scheiterte, hatte sich die Synagogengemeinde dennoch schnell mit dem gesetzestreu, aber menschlich als liberal geltenden Rabbiner Hollander arrangiert. Zudem war Rabbiner Hollander (1844/46-1880) ein geachteter Schüler der orthodoxen Rabbiner Esriel Hildesheimers (1820-1890) und Jacob Ettlingers (1798-1871) und zeitweise Herausgeber der von ihm mitbegründeten orthodoxen Zeitung *Jüdische Presse*. Aber auch Rabbiner Ehrmann genoss als Schüler Lehmanns in orthodoxen Kreisen hohes Ansehen, was sich auch daran ablesen lässt, dass er im Mai 1880 mit Estelle Roos eine Enkelin Rabbiner Hirschs heiratete. Vor seiner Amtszeit in Trier war er Rabbiner der Austrittsgemeinde in Kassel gewesen und hatte während des deutsch-französischen Kriegs 1870/71 als großherzoglicher Feldrabbiner gewirkt. Er setzte sich aktiv gegen das Schächtverbot ein und verfasste unter dem Pseudonym

*Judäus* mehrere folkloristische deutsch-jüdische Geschichten und Erzählungen wie der 'Baal Schem von Michelstadt' und 'Der Raw'.<sup>10</sup>

## **Jahre der Spaltung**

Da die orthodoxen Juden Triers die ersten in Preußen waren, die den Austrittsaufbruch Lehmanns in die Tat umsetzten, hatte dieser Massenausbruch in der deutsch-jüdischen Presse großes Aufsehen erregt. Die Spaltung wurde für die jüdische Gemeinde Triers umso mehr als bedeutender Einschnitt empfunden, da über ein Drittel der Mitglieder mitsamt ihren Familien aus der Synagogengemeinde ausgeschieden waren, denn den 35 Ausgetretenen folgten weitere, so dass die Austrittsgemeinde rasch auf ca. 40 Mitglieder anwuchs. Die Trennung hatte natürlich auch Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben der Trierer Juden, da Freundschaften und Familienbande entzweit und die Streitigkeiten auch öffentlich unter anderem auch in Trierer Gaststätten in Gegenwart der christlichen Bevölkerung ausgetragen wurden. In der deutsch-jüdischen Presse und vor den preußischen Behörden bezichtigten sich beide Seiten gegenseitig mangelnder Religiosität und versuchten das Ansehen der jeweiligen Gemeinden zu untergraben. Nachdem die ausgetretenen Juden die IRG gegründet hatten, begannen sie recht zügig, ihre eigenen Gemeinde aufzubauen: Sie ernannten einen eigenen Rabbiner, richteten eine eigene Synagoge ein, in der nun Michael Levy als Kantor wirkte. Um eine weitere Absonderung im kultischen Bereich zu vollziehen, stellte die IRG auch einen eigenen Schächter ein.<sup>11</sup>

Der IRG gelang es zunächst nicht, einen von der Synagogengemeinde unabhängigen staatlich anerkannten Religionsunterricht einzuführen, da Ehrmann die dazu erforderliche Lehrerlaubnis nicht besaß. Die Synagogengemeinde hatte in Kassel Erkundigungen über Rabbiner Ehrmann eingeholt und dabei auch erfahren, dass Ehrmann seine Tätigkeit als Privatlehrer in Kassel aufgeben musste, da die liberal ausgerichtete Synagogengemeinde zu Kassel diesen -wenn auch fälschlicherweise- verdächtigt hatte, dass sich sein Unterricht nachteilig auf die Sittlichkeit der Schüler auswirke. Im Gegenzug bezichtigte die IRG den orthodoxen Rabbiner Hollander, im Religionsunterricht ketzerische Lehren zu verbreiten und das Religionsgesetz übertreten zu haben. Angeblich hatte Rabbiner Hollander den jüdischen Friedhof betreten, obwohl ihm dies als *Cohen* (=Priester; dazu zählten die Nachfahren Aarons, die den Kult des Jerusalemer Tempels leiteten) nach jüdischem Recht verboten sei. Zwar konnte die Synagogengemeinde diese Sachverhalte vor der Regierung und innerhalb der deutsch-jüdischen Presse richtig stellen, jedoch war noch allen Beteiligten aus dem Fall Kroner in Erinnerung geblieben, wie fatal sich solche schwerwiegenden Anschuldigungen auf das Ansehen eines orthodoxen Rabbiners wie Hollanders auswirken konnten.

Die Mitglieder der IRG hatten zunächst befürchtet, durch ihren Austritt nun auch das Recht verloren zu haben den jüdischen Friedhof weiterhin als Begräbnisplatz zu nutzen, da dieser

Eigentum der Synagogengemeinde war. Der Synagogengemeinde war jedoch von Seiten der Regierung untersagt worden, die Ausgetretenen vom jüdischen Friedhof auszuschließen. Als Eigentümerin war sie jedoch dazu berechtigt, die Nutzungsrechte der Ausgetretenen einzuschränken. Eine Tatsache, die dem Konflikt noch lange weitere Nahrung geben sollte. Einen ersten Höhepunkt erreichten diese Auseinandersetzungen, als im April 1880 mit der Beerdigung von Salomon Lazarus das erste Begräbnis eines Ausgetretenen anstand. Die Synagogengemeinde hatte Rabbiner Ehrmann mit Hilfe der Polizei, noch vor dem Friedhof daran gehindert, dem Verstorbenen das geistliche Geleit zu geben, so dass Salomon Lazarus ohne die üblichen Gebete, geschweige denn einer Leichenrede bestattet werden musste. Zudem hatten die Behörden Rabbiner Ehrmann verboten, zu diesem Anlass ein Talar anzulegen, da er sich andernfalls der Amtsanmaßung strafbar gemacht hätte. Die Synagogengemeinde bestand darauf, dass nur Rabbiner Hollander als offiziell anerkannter Oberrabbiner der Stadt Trier dazu berechtigt sei, eine solche Amtstracht anzulegen. Die Tatsache, dass dieser Leichenzug auf Anordnung der Stadt Trier von Polizeibeamten begleitet wurde, die eventuelle Eskalationen verhindern sollten, spricht für die aufgeheizte Stimmung zwischen beiden Parteien.<sup>12</sup>

Entgegen ihrer Erwartung waren die Mitglieder der IRG durch ihren Austritt aus der Synagogengemeinde nicht sofort von allen Synagogensteuern befreit. Nach Maßgabe des *Austrittsgesetzes* von 1876 waren bis zum Ende des Jahres 1880, manche auch bis Ende 1881, weiterhin dazu verpflichtet, wie jedes Mitglied der Synagogengemeinde den vollen Betrag der Kultuskosten zu zahlen. An den Beträgen, die sich aus den Verträgen ergaben, die die Synagogengemeinde vor der Spaltung mit Dritten abgeschlossen hatte, mussten sie sich auch noch für weitere fünf Jahre beteiligen. So mussten die Ausgetretenen unter anderem unfreiwillig auch die bereits erwähnte *Marks-Haindorfsche Stiftung* finanziell unterstützen. Zudem mussten sich die Ausgetretenen dauerhaft an den Unterhaltungskosten des jüdischen Friedhofs beteiligen. Da die Höhe der zu leistenden Kultuskosten von der Schätzungskommission der Synagogengemeinde veranschlagt wurde, führte dies zu weiteren Spannungen, da die Ausgetretenen noch bis ins Jahr 1887 regelmäßig bei der Regierung gegen die Höhe der festgesetzten Beträge Einspruch erhoben.

Unter anderem auch als Reaktion darauf hatte sich die IRG bei der preußischen Regierung schon bald selbst um die Erlangung von Korporationsrechten bemüht. Da in jedem Synagogenbezirk nur einer Gemeinde die Rechte einer öffentlichen Person erteilt wurden, hatte konnten sich Austrittsgemeinden lediglich auf Vereinsebene zusammenschließen. Wie bei den meisten Austrittsgemeinden wurde daher auch der Antrag der IRG von der preußischen Regierung abgelehnt. Aber auch ohne die Korporationsrechte war es der IRG gelungen, sich in Trier dauerhaft zu etablieren. Im Jahr 1881 erwarb die IRG ein Haus in der Nagelstraße 17, in dem eine geräumige, mit einer Frauenempore ausgestattete Synagoge eingerichtet wurde. Um die Kinder der Austrittsgemeinde fernab des staatlich anerkannten Religionsunterrichts dennoch religiös zu unterweisen, gründete die IRG 1880 den Verein



*Kijum Emuna*. Hier hielt Rabbiner Ehrmann nun zweimal wöchentlich Vorträge und lernte mit jungen Leuten, darunter auch jüdischen Kinder aus dem Trierer Umland, Tora. Die Tatsache, dass die jüdische Gemeinde Lösnich Rabbiner Ehrmann im Jahr 1885 um die Einweihung ihres Friedhofs bat, spricht dafür, dass die IRG auch von Juden außerhalb Triers wahrgenommen wurde.<sup>13</sup>

Die IRG legte mit dem Aufbau der eigenen religiösen Einrichtungen ein hohes Maß an persönlichem Engagement an den Tag, zumal sie sich damit eben auch einer finanziellen Doppelbelastung aussetzten. Denn die Gelder, die zur Unterhaltung ihrer eigenen Einrichtungen nötig waren, brachten die Mitglieder der IRG selbst auf. Die Gründungen von orthodoxen Austrittsgemeinden gingen zu dieser Zeit beinahe durchweg auf die Initiative wohlhabender orthodoxer Juden zu zurück. Die Ausgetretenen hatten zuvor nach eigenen Angaben 50-60% des Steuereinkommens der Synagogengemeinde getragen. Aufgrund dieser günstigen Vermögensverhältnisse war es ihnen überhaupt nur möglich, die zusätzlichen Kosten, die mit der Einrichtung einer eigenen Synagoge und der Anstellung eines Rabbiners entstanden waren, auch längerfristig zu tragen.

Gleichzeitig war diese Tatsache auch eine der Ursachen, die die Auseinandersetzung um die religiöse Ausrichtung der Gemeinde so hatte entbrennen lassen und auch einen Wiedereintritt in nächster Zeit ausschließen sollten: Als Rabbiner Hollander am 8. Dezember 1880 nach nur 15monatiger Amtszeit an Herzversagen starb und in der Synagogengemeinde erneut die Wahl eines Rabbiners anstand, hatte die IRG einen Wiedereintritt in die Hauptgemeinde in Aussicht gestellt. Sie hatte an diesen jedoch die Bedingungen geknüpft, Rabbiner Ehrmann zum Oberrabbiner der Synagogengemeinde zu ernennen und die Repräsentantenversammlung von nun an durch ein Dreiklassenwahlrecht wählen zu lassen. Die Repräsentanten der Synagogengemeinde waren auf diese Forderungen nicht eingegangen und wählten stattdessen im April 1881 Dr. Samuel Moses Zuckermanndl zum Oberrabbiner von Trier. Allein vom religiösen Standpunkt konnte diese Wahl von der IRG nur als Affront aufgefasst werden, da auch Zuckermanndl Absolvent des Breslauer Rabbinerseminars war. Auch die Tatsache, dass Zuckermanndl zeitweise selbst Schüler Rabbiner Hirschs war und zuvor eine Rabbinerstelle abgelehnt hatte, da er sich weigerte, in einer zu Synagogen amtierend, in der eine Orgel verwendet wurde, konnte daran nichts ändern.

Die Forderung nach dem Dreiklassenwahlrecht war vor dem Hintergrund des politischen Systems des Kaiserreichs nichts Ungewöhnliches. Dort, wie auch in vielen jüdischen Gemeinden war der Gedanke, das Ausmaß der Einflussnahme auf relevante Entscheidungen von den persönlichen Einkommensverhältnissen abhängig zu machen, noch weit verbreitet.

Die IRG beabsichtigte mit dieser Bedingung im Fall eines Wiedereintritts in die Synagogengemeinde Einflussmöglichkeiten wiederzugewinnen, da *somit die Entscheidung über die zukünftige Leitung der Gemeinde [...] den Händen der intellektuell und materiell leistungsfähigsten Gemeindemitglieder anvertraut* werde.<sup>14</sup> Nach der Umwandlung der jüdischen Gemeinde in die Synagogengemeinde im Jahr 1877 gingen die 12 Repräsentanten

aus der Wahl aller männlichen Gemeindemitglieder hervor. Die Repräsentantenversammlung wiederum wählte die drei Gemeindevorsteher. Anders als nach der alten Gemeindeordnung konnte nun jedes männliche Gemeindemitglied, unabhängig von den persönlichen Vermögensverhältnissen nicht nur entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung der Repräsentantenversammlung nehmen, sondern letzten Endes selbst zum Gemeindevertreter gewählt werden. Der alten Gemeindeordnung zufolge hatte sich der Gemeindevorstand bis im ins Jahr 1876 ausnahmslos aus finanziell gut situierten Mitgliedern zusammengesetzt. Darunter befanden sich unter anderem mit Salomon Lazarus, Lion Simon, Joseph Mayer, Simon Schloss Gemeindemitglieder, die später selbst der IRG angehörten oder mit dieser zumindest sympathisierten.

Als die neu gewählte Gemeindevertretung im Jahre 1877 die Gemeindestatuten auf Grundlage des preußischen *Gesetzes über die Verhältnisse der Juden* vom 23. Juli 1847 ausgearbeitet hatte, musste sie sich dabei an ein von der preußischen Regierung eigens dazu entworfenes *Normalstatut* richten. Da dieses Normalstatut die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltungen gewährleisten sollte, ließ es den Gemeinden bei der Ausarbeitung ihrer Statuten nur wenig Spielraum. Es stellte den Gemeinden lediglich frei, ihre Repräsentanten nach dem allgemeinen oder dem Dreiklassenwahlrecht wählen zu lassen. Da die neu gewählte Repräsentantenversammlung der Trierer Synagogengemeinde beschlossen hatte, das allgemeine Wahlrecht nun auch in den Gemeindestatuten festzulegen, konnte bereits diese Entscheidung Spannungen innerhalb der Gemeinde und unter den Repräsentanten erzeugt haben. Mit der Gemeindeumstrukturierung war zwangsläufig ein zahlenmäßiger und personeller Wechsel in der Gemeindevertretung einhergegangen. So waren im Jahr 1879 nur der 3 der später ausgetretenen Juden in der 12-köpfigen Repräsentantenversammlung vertreten, die sich zudem mit ihrer Forderung nach einem orthodoxen Rabbiner in der klaren Minderheit befanden. Denjenigen, die sich noch durch die alte Ordnung vertreten sahen, musste es zwangsläufig schwer fallen, sich mit der neuen Ausformung der Gemeindeverwaltung zu identifizieren. Dies umso mehr, als die erkennen mussten, dass die neu gewählten Repräsentanten weitreichende Entscheidungen, so vor allem die Wahl des Rabbiners, letztlich ohne Einflussnahme der Gemeinde treffen konnten. Die Enttäuschung darüber musste vor allem bei den Gemeindemitgliedern groß gewesen sein, die nicht in die Gemeindevertretung gewählt worden waren und den Grund dafür in den neuen Regelungen veranlagt sahen. Es mag daher auch kein Zufall gewesen sein, dass genau die Personen, die nach dem Austritt in der IRG leitende Funktionen übernahmen, zuvor nicht in den Entscheidungsgremien der Synagogengemeinde vertreten waren. Zu Beginn übernahm Isidor Simon den Vorsitz der Israelitischen Religionsgesellschaft, dem 1881 Albert Loeb folgte. Hermann Schloss hatte den Vorsitz bis ins Jahr 1896 inne, Kassenwart war Simon Frank. Angesichts dessen waren bei der Debatte um die religiöse Ausrichtung der Gemeinde bereits bestehende persönliche Spannungen unter den Gemeindemitgliedern noch zusätzlich verstärkt worden, die zu eskalieren begannen, als der Konflikt um Rabbinerwahl eine Eigendynamik

entwickelt hatte. So konnte bei den orthodoxen Juden Triers der Gedanke allmählich Gestalt annehmen, sich mithilfe der eigenen finanziellen Mitteln zu einer Gemeinde zusammenzuschließen, in der sie ihre Vorstellung von einem gesetzestreuen Judentum verwirklicht und ihre Einflussmöglichkeiten wieder gewährleistet sahen.<sup>15</sup>

## **Der Wiedereintritt 1896**

Nach den Ereignissen der Jahre 1879 bis 1881 begann sich die öffentliche Aufregung um die Gemeindespaltung langsam wieder zu beruhigen. Da beide Gemeinden weiterhin in der Lage waren, getrennt voneinander zu existieren, blieb die IRG auch nach dem Weggang Rabbiner Ehrmanns im Jahr 1885 bestehen, obwohl sie keinen neuen Rabbiner ernannte. Bis zum Jahre 1890 hatten die Mitglieder beider Gemeinden allmählich begonnen, sich zumindest auf privater Ebene wieder anzunähern. Erste Anzeichen dafür hatte es bereits bei der Beerdigung Rabbiner Hollanders 1880 sowie 1881 bei dem Begräbnis Fanny Oppenheimers, einem Mitglied der Austrittsgemeinde, gegeben. An diesen Trauerfeiern hatten die Mitglieder beider Gemeinden gemeinsam teilgenommen und somit auch ihre persönliche Verbundenheit und Respektbekundung vor den Verstorbenen demonstriert. Des Weiteren kauften mittlerweile einige Mitglieder der IRG ihr Fleisch wieder beim Schächter der Synagogengemeinde. Im Jahr 1890 hatten sich beinahe sämtliche Familien beider Gemeinden in dem Verein *Erholung* zusammengeschlossen, in dem sie sich regelmäßig fernab der religiösen Differenzen zu geselligen Anlässen trafen. Gemeinsam übernahmen sogar Isidor Isay, der Vorsitzende der Repräsentantenversammlung und Hermann Schloss, der Vorsitzende der IRG den Vereinsvorsitz.<sup>16</sup> Als Dr. Zuckermanl Trier im Jahre 1889 verließ schien der Zeitpunkt für einen Wiedereintritt günstig, zumal nun auch rein pragmatische Überlegungen über eine Zusammenlegung beider Gemeinden angestellt wurden. Seit 1888 war die Mitgliederstärke der Synagogengemeinde durch den Zuzug von Juden aus dem Umland zahlenmäßig so stark angewachsen, dass die Synagoge am Zuckerberg diese aus Platzmangel kaum noch aufnehmen konnte. Die 1882 in der Nagelstraße 17 neu eingerichtete Synagoge der IRG war hingegen geräumiger, da sich deren Mitgliederzahl bis 1890 durch Sterbefälle verringert hatte. Im Falle einer Wiedervereinigung hätten beiden Synagogen unter Kosteneinsparung und einem gemeinsam gewählten Rabbiner beibehalten werden können. Trotz dieser positiven Entwicklung machte die IRG den Wiedereintritt jedoch auch weiterhin von der Wahl eines orthodoxen Rabbiners abhängig. Die Synagogengemeinde hatte sich 1890 mit Rabbiner Jakob Bassfreund (1850-1919) jedoch wieder für einen Absolventen des Breslauer Rabbinerseminars entschieden. Obwohl diese Ernennung die Wiedervereinigung beider Gemeinden zunächst wieder verhindert hatte, schien sie bei der IRG für weniger Aufsehen gesorgt zu haben. Zudem hatten die Richtungskämpfe zwischen den führenden Vertretern der Orthodoxie und des Reformjudentums gegen Ende des 19. Jahrhunderts ohnehin ihre Schärfe verloren.<sup>17</sup> Als der Wiedereintritt sechs Jahre später erfolgte, schienen die prinzipiellen

Vorbehalte der IRG gegenüber dem Absolventen des Breslauer Rabbinerseminars Bassfreund daher auch weiter in den Hintergrund getreten zu sein. Möglicherweise hatten sie sich zudem in den vergangenen sechs Jahren sowohl von der religiös-konservativen als auch von der auf der rein menschlichen Ebene sehr kooperativen Einstellung Bassfreunds, überzeugen können. Dennoch deutet einiges daraufhin, dass die bereits 1890 erhobenen pragmatischen Überlegungen mit den Ausschlag zum Wiedereintritt gaben. Möglicherweise waren die Mitglieder der IRG der Synagogengemeinde im Jahr 1896 nur formal wieder beigetreten und hielten ihre Gottesdienste weiterhin getrennt von der Hauptgemeinde in der eigenen Synagoge ab. Denn auch für die Amtszeit Bassfreunds ist belegt, dass sich einige Familien in einem Haus in der Nagelstraße zu einem Minjan (=die für die Abhaltung eines Gottesdienstes erforderliche Anzahl von zehn religionsmündigen Männern) zusammengeschlossen hatten. Um welche Familien es sich dabei genau handelte, lässt sich leider nicht ermitteln; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich darunter auch einige der Ausgetreten befanden, denen sich vielleicht dann auch noch einige der Mitglieder Synagogengemeinde anschlossen. Anders als zuvor erhoben sie jedoch keinen Anspruch mehr, als Separatgemeinde anerkannt zu werden.<sup>18</sup>

Der Zeitpunkt, zu dem der Wiedereintritt letztlich erfolgte, war nicht zufällig gewählt, sondern ging vornehmlich auf zwei Entwicklungen zurück. Zunächst waren bis 1890 schon viele der männlichen Mitglieder der IRG verstorben oder hatten die Stadt Trier zuvor verlassen, was die erste Annäherung zwischen der IRG und der Synagogengemeinde sicherlich begünstigt hatte. Mit den Lederfabrikanten Hermann Simon (1833-1894), Josef Simon (1820-1892) und Albert Simon (gest. 1892), sowie Tobias Schloss (1850-1896) waren bis 1896 auch die Personen gestorben, die 1879 entscheidend auf den Massenaustritt hingearbeitet hatten. Zu den wenigen der im Jahre 1879 ausgetretenen Juden, die 1896 noch lebten und wieder in die Synagogengemeinde eintraten, gehörten der Zehngebotsschreiber Moses May (1843-1912) sowie der Kaufmann Mayer Weil (1831-1910). Da die Familien der Ausgetretenen nicht als Mitglieder aufgeführt werden, lassen sich keine Angaben über die genaue Anzahl der Personen machen, die der IRG im Jahre 1896 noch angehörten. So ist es fraglich, inwieweit die IRG allein aufgrund der noch verbliebenen Mitglieder, weiterhin in der Lage gewesen wäre, ihre Einrichtungen noch länger aufrechtzuerhalten.

Den zweiten, wohl entscheidenden Anlass zum Wiedereintritt gab jedoch die Abänderung der Friedhofsordnung. Um ihren Eigentumsrechten am jüdischen Friedhof Nachdruck zu verleihen, hatte die Synagogengemeinde im Jahre 1881 eine Friedhofordnung aufgestellt, die die Nutzungsrechte der ausgetretenen Juden noch weiter als zuvor einschränkte. Dem Rabbiner der Austrittsgemeinde wurde weiterhin untersagt, Leichenreden auf dem Friedhof zu halten. Begräbnisse durften nur durch die Beerdigungsbruderschaft der Synagogengemeinde vorgenommen werden, während sich die der Israelitischen Religionsgesellschaft jeglicher Handlungen auf dem Friedhof enthalten musste. Die Errichtung von Grabsteinen, sowie die Benutzung und der Besuch des Friedhofs bedurften der Genehmigung durch die

Synagogengemeinde, der ein zuvor schriftlich gestellter Antrag vorangehen musste. Einen weiteren Paragraphen, dem zufolge die Leichen der ausgetretenen Juden nur an den Plätzen beerdigt werden durften, die die Synagogengemeinde diesen zuwies, hatte die Synagogengemeinde letztlich nicht beabsichtigt auch tatsächlich anzuwenden. Dennoch hatte die Synagogengemeinde mit dieser Friedhofsordnung die rechtlichen Mittel in Hand, den Mitgliedern der IRG die Konsequenzen ihres Austritts noch Jahre nach der Spaltung zu demonstrieren. Wahrscheinlich hatte die Synagogengemeinde die Anwendung dieser Paragraphen bis 1896 weniger streng gehandhabt. In den Augen der noch verbleibenden Mitglieder der IRG mussten diese Regelungen ihren demütigenden Charakter dadurch aber noch lange nicht verloren haben. Daher war es möglich, dass die IRG die Abänderung dieser Friedhofsordnung zur Bedingung gemacht hatte. Zumindest musste so für die IRG nicht der Eindruck entstehen, sie hätte sich den diskriminierenden Regelungen letztlich doch gebeugt. Wenn letzteres zwar nicht eindeutig aus den aus den Quellen hervorgeht, so konnte zumindest nachgewiesen werden, dass der Wiedereintritt in die Synagogengemeinde zwar während der Amtszeit Oberrabbiner Bassfreunds, aber weder unmittelbar nach noch durch dessen Wahl erfolgte, wie bisher angenommen wurde. Auch wenn weiterhin unklar bleibt, ob die Mitglieder der IRG der Synagogengemeinde nur formal wieder beitraten, kann jedoch angenommen werden, dass das Zusammenleben der ehemaligen Kontrahenten weitestgehend harmonisch verlief. Zum einen hatten sich beiden Seiten spätestens seit 1890 auf privater Ebene wieder angenähert. Zum anderen wurde in der Synagogengemeinde nach dem Wiedereintritt die *Moses-Hirsch-Stiftung* zum Andenken an denselben, der auch der Austrittsgemeinde angehört hatte, ins Leben gerufen.<sup>19</sup>

## **Resumee**

Durch die Auswertung des bisher noch nicht berücksichtigten Quellenmaterials ergibt sich ein neuer Blickwinkel auf die Spaltung der jüdischen Gemeinde Triers im Jahre 1879 und deren Wiedervereinigung im Jahre 1896. Die Spaltung der jüdischen Gemeinde Triers wurde nicht allein durch religiöse Differenzen ausgelöst. Ebenso hatte die Umstrukturierung der Gemeindeverwaltung bereits im Vorfeld der Wahl Kroners zu Spannungen zwischen den Gemeindemitgliedern geführt, die sich in der Debatte um die religiöse Ausrichtung der Gemeinde entluden. Sicherlich hatten das wieder erstarkte soziale Gemeinschaftsgefühl, der Generationswechsel sowie die Abänderung der Friedhofsordnung den Wiedereintritt begünstigt. Dennoch bleibt weiterhin ungeklärt, weshalb die zuvor erhobenen Forderungen nach dem Dreiklassenwahlrecht, sowie einem orthodoxen Rabbiner später nicht mehr aufrechterhalten wurden. Des Weiteren lassen sich leider auch wenige Angaben darüber machen, inwieweit sich die Mitglieder beider Gemeinden in ihrer religiösen Praxis tatsächlich unterschieden. Die orthodoxen Gemeindemitglieder hatten sich an die in den Gutachten der orthodoxen Rabbiner Hildesheimer, Hirsch und Lehmann manifestierte prinzipielle

Ablehnung der Absolventen des Breslauer Rabbinerseminars gebunden gefühlt. Dies hatte zur Folge, dass sich auch zuvor unentschlossene Gemeindemitglieder für oder gegen den Austritt entscheiden mussten, sofern sie weiterhin als gesetzestreue Juden anerkannt werden wollten. Jedoch ist eine gewisse Ambivalenz im Verhalten einiger orthodoxer Juden indes nicht zu übersehen. Denn noch im Jahr 1876 hatten die damaligen Vorsteher, die in ihrer Mehrzahl später mit der orthodoxen Austrittsgemeinde sympathisierten, dem von Rabbiner Kroner zuvor geleiteten *Marks-Haindorfschen Seminars* in Münster die Zahlung des jährlichen Zuschusses zugesichert.<sup>20</sup> Mit der Gründung der *Israelitische Religionsgesellschaft* und der Berufung Rabbiner Ehrmanns sahen die orthodoxen Gemeindemitglieder ihre Auffassung von einem gesetzestreuem Judentum verwirklicht. Für die Synagogengemeinde bleibt hingegen festzuhalten, dass sie sich zwar für die Absolventen des Breslauer Rabbinerseminars entschieden hatte, jedoch mit Kroner, Zuckermann und Bassfreund jedes mal Rabbiner wählte, die in religiöser Hinsicht äußerst konservative Standpunkte vertraten. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass sich unter den Mitgliedern der Synagogengemeinde auch durchaus orthopraxe Juden befanden. Des weiteren deutet auch vieles daraufhin, dass sich auch die Gottesdienste beider Gemeinden im wesentlichen kaum voneinander unterschieden.<sup>21</sup> Wenn auch einige Fragen an dieser Stelle weiterhin offen bleiben, so können die in dieser Darstellung vorgebrachten Erkenntnisse zumindest für die noch weiter zu erforschende Geschichte der jüdischen Gemeinde Triers während des Kaiserreichs dienlich sein.

---

<sup>1</sup> TZ, 7.7.1879. Für die Anregung, einen Beitrag über die Trierer Gemeindespaltung zu verfassen und dazu die Berichterstattung der deutsch-jüdischen Presse zu Rate zu ziehen, möchte ich Frau Dr. Annette Haller an dieser Stelle herzlich danken. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs Trier für die freundliche und hilfreiche Unterstützung bei der Bereitstellung der Archivalien.

<sup>2</sup> Emil ZENZ: *Geschichte der Stadt Trier im 19. Jahrhundert*, Bd. 2, Trier 1980, S. 144 u. 203; Jaques JACOBS: *Existenz und Untergang der alten Judengemeinde der Stadt Trier*, Trier 1984, S. 29-32; Mordechai BREUER: *Die Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871-1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit*, Frankfurt a. M. 1986, S. 23-34; 200-201; *Israelit*, Nr. 15/16, 13.4.1881, S. 361 u. Marcus BRANN: *Geschichte des Jüdisch-Theologischen Seminars (Fraenckel'sche Stiftung) in Breslau. Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum der Anstalt*, Breslau 1904, S. 176-177.

<sup>3</sup> *Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945*, Koblenz 1975, Bd.3, S. 4-10; 33; Nr. 6, S. 33-54; Nr. 8, S. 55-56 u. ebenda, Bd. 5, Nr. 32S. 130.

<sup>4</sup> Sigismund SALFELD: Josef Kahn, in: *The Jewish Encyclopedia. A Descriptive Record of the History, Religion, Literature, and customs of the Jewish people from the earliest times*, hrsg. v. Isidore Singer, Bd. 7, New York, o. J., S. 413; JACOBS (wie Anm. 2), S. 28-29; BREUER (wie Anm. 2), S. 16-18 u. 23-34; *AJZ*, Nr. 30, 23.07.1879, S. 782-784 u. *StadtA Trier*, Bestand Tb 11/1240 8°, Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Trier, Trier 1879.

<sup>5</sup> Adolph KOHUT: *Berühmte israelitische Männer und Frauen in der Kulturgeschichte der Menschheit. Lebens- und Charakterbilder aus Vergangenheit und Gegenwart*, o. O. u. o. J., S. 346-347 u. *StadtA Trier*, Bestand Tb 18/352, Schreiben des Vorstands der israelitischen Gemeinde Triers, 23.5.1876.

- <sup>6</sup> StadtA Trier, Bestand Tb 11/1240 8°, Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Trier, Trier 1879 u. Rundschreiben der Synagogengemeinde, Ein Wort zur Aufklärung an die israelitischen Gemeindemitglieder Trier's, 10.4.1879; JP, Nr. 21, 22.5.1878, S. 229; Israelit, Nr. 30, 23.7.1879, S. 782-784; Nr. 15/16, 13.4.1881, S. 361-364; IW, Nr. 30, 23.7.1879, S. 249 u. TZ, 10.7.1879.
- <sup>7</sup> Israelit, Nr. 31, 30.7.1879, S. 814-816; BREUER (wie Anm. 2), S. 34-36; Mordechai ELIAV (Hrsg.): Rabbiner Esriel Hildesheimer. Briefe, Jerusalem 1965, S. 134-136 u. S. 169-170.
- <sup>8</sup> Israelit, Nr. 31, 30.7.1879, S. 814-816 u. David ELLENSOHN: Rabbi Esriel Hildesheimer and the Creation of a Modern Jewish Orthodoxy, London 1984, S. 81-83.
- <sup>9</sup> Israelit, Nr. 15/16, 13.4.1881, S. 361-364 u. Nr. 27, 2.7.1879, S. 697-698; Jüdische Presse, Nr. 28, 10.7.1879, S. 303 u. Alfred MICHAELIS (Hrsg.): Die Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts. Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Entscheidungen, Berlin 1910, S. 444-448.
- <sup>10</sup> Der 1885 in Trier geborene Salomon Ehrmann, der später als Rabbiner in der Frankfurter Austrittsgemeinde wirkte, ging aus dieser Verbindung hervor. BREUER (wie Anm. 2), S. 17, 143, 146; 477, Anm. 66 u. Paul ARNSBERG: Die Geschichte der Frankfurter Juden seit der Französischen Revolution. Biographisches Lexikon der Juden in den Bereichen: Wissenschaft, Kultur, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit in Frankfurt a. M., Bd. 3, hrsg. v. Kuratorium für Jüdische Geschichte e. V. Frankfurt am Main, Darmstadt 1983, S. 100 und Annette HALLER: Der jüdische Friedhof an der Weidegasse in Trier und die mittelalterlichen Grabsteine im Rheinischen Landesmuseum Trier, hrsg. von Gunther Franz im Auftrag der Trierer Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Trier 2003, S. XXII-XXIII u. IW, Nr. 52, 23.12.1880, S. 447.
- <sup>11</sup> TZ, 7.7.1879; JP Nr. 28, 10.7.1879, S. 303, Israelit, Nr. 32, 6.8.1879, S. 846; Nr. 33, 13.8.1879, S. 873; AJZ, Nr. 30, 22.7.1879, S. 471; IW, Nr. 30, 23.7.1879, S. 250; NR. 22, 26.5.1880, S. 189 u. StadtA Trier, Bestand Tb 18/352, Schreiben der Königlichen Regierung, 26.4.1880 u. Abschrift des Schreibens der Königlichen Regierung an Nathan Jacobsohn, 15.7.1886; StadtA Trier, Bestand Tb 18/356, Rekurschreiben des Marcus Simon, 21.1.81; Rekurschreiben des Dr. Ehrmann, 2.2.1881; Rekurschreiben des Silvain Levy, 8.2.1881.
- <sup>12</sup> IW, Nr. 44, 29.10.1879, S. 375; Nr. 52, 23.12.1880, S. 447; Nr. 1, 5.1.1881, S. 5; Nr. 17, 24.4.1881, S. 141-142; Israelit Nr. 51, 18.12.1878, S. 1255; Nr. 42, 15.10.1879, S. 1138; Nr. 43, 26.10.1881, S. 1088; Nr. 45, 9.11.1881, S. 1133; AJZ, Nr. 30, 22.07.79, S. 471-472; Nr. 39, 24.9.1878, S. 618; StadtA Trier, Bestand Tb 18/356, Schreiben der Königlichen Regierung an die Synagogengemeinde, 24.11.1879; StadtA Trier, Bestand Tb 15/830, Schreiben der Königlichen Regierung an die Witwe Lazarus, 3.6.1880 u. Herman HOLLANDER: My Life and what I did with it, Jerusalem 1979, S. 56.
- <sup>13</sup> StadtA Trier, Bestand Tb 18/356, Schreiben der Königlichen Regierung an den Vorstand der Synagogengemeinde Trier, 4.12.1880 u. Schreiben der Königlichen Regierung an Oberbürgermeister de Nys, 27.8.83; Israelit, Nr. 26, 29.6.1881, S. 649 u. Nr. 60, 30.7.1885, S. 1032.
- <sup>14</sup> Israelit, Nr. 15/16, 13.4.1881, S. 361-364; Nr.45, 9.11.1881, S. 1133; Breuer (wie Anm. 2), S. 201 u. S. WINNINGER: Grosse Jüdische National-Biographie mit mehr als 11000 Lebensbeschreibungen namhafter jüdischer Männer und Frauen aller Zeiten und Länder, Bd. 6, Nendeln 1979 (Nachdruck), S. 374.
- <sup>15</sup> Dokumentation (wie Anm. 3), Bd. 3, S. 10 u. ZENZ (wie Anm. 2), S. 204 u. StadtA Trier, Bestand Tb 11/1240 8°, Statut für die Synagogen-Gemeinde zu Trier, Trier 1879, Abs. III, §26, S. 6; StadtA Trier, Bestand Tb 18/352, Schreiben des Vorstands der israelitischen Gemeinde an den Regierungspräsidenten, 23.5.1876; Steuerliste der Israeliten, 1877; StadtA Trier, Bestand Tb 316, 8°, Adressbücher der Stadt Trier, 1881, S.118; 1886, S. 135; 1890, S. 139 u. 1896, S. 195.
- <sup>16</sup> Israelit, Nr. 36, 7.9.1881, S. 915.
- <sup>17</sup> David ELLENSOHN: The Orthodox Rabbinate and Apostasy in Nineteenth-Century Germany and Hungary, in: Todd ENDELMAN: Jewish Apostasy in the Modern World, New York 1987, S. 169-171 u. TZ, 17.6.1882 u. WINNINGER (wie Anm. 14) Bd. 1, Nendeln 1979 (Nachdruck), S. 262-263; Israelit, Nr. 48, 19.6.1890, S. 861; Nr. 2, 5.1.1891, S. 21.
- <sup>18</sup> Israelit, Nr. 48, 19.6.1890, S. 861 u. Jacobs (wie Anm. 2), S. 31.
- <sup>19</sup> Leopold Loeb war bereits 1886 wieder in die Synagogengemeinde eingetreten. LHK, Bestand 442, Nr. 14103, in: Inventar der Quellen zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800/1818-1945, Bd. 9,1, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landeshauptarchiv Saarbrücken, Koblenz 1982, Bd. 9,1, S. 239, Nr. 513-514, S. 239-241; Juden in Trier. Katalog einer Ausstellung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek Trier März-November 1988, hrsg. von der Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Trier, Trier 1988, S. 103; IW, Nr. 38, 21.9.1881, S. 322-323; Haller (wie Anm. 10), Nr. 196, S. 167; Nr. 236, S. 199; Nr. 260, S. 214 u. StadtA Trier, Bestand Tb 18/353, Haushaltsplan der Synagogengemeinde für die Jahre 1899/1900 u. 1900/1901.
- <sup>20</sup> StadtA Trier, Bestand Tb 18/352, Schreiben des Vorstands der israelitischen Gemeinde Triers, 23.5.1876.
- <sup>21</sup> Israelit, Nr. 13, 27.3.1878, S. 825 u. IW, Nr. 30, 23.7.1879, S. 248-249; Nr. 22, 26.5.1880, S. 199; Nr. 24, 12.6.1890, S. 184.